

Absender

Stadt Waldkirch
 Dezernat 3
 Abteilung 3.3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Marktplatz 1-5
 79183 Waldkirch

Rückfragen: Stadt Waldkirch Dezernat 3 Marktplatz 1-5 79183 Waldkirch 2.OG, Zimmer 212 Tel. 07681/404-115 Fax 07681/404-186 zehnle@stadt-waldkirch.de

Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung einer Veranstaltung

Ich bitte um Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung im **öffentlichen Verkehrsraum** und mache dazu folgende Angaben:

Name und Art der Veranstaltung	
Größe der Veranstaltung (Anzahl der Teilnehmer und Besucher)	
Beantragende Institution (Verein, Kirche, Organisation, Schule o. Ä.)	
Name <input type="checkbox"/> gemeinnützig	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Ansprechpartner/-in	
Nachname, Vorname	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobiltelefon	Fax
E-Mail	
Verantwortliche(r) Leiter/-in der Veranstaltung am Veranstaltungstag	
Nachname, Vorname	
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Mobiltelefon	Fax

Zeitlicher Ablauf - Aufbau, Veranstaltungszeitraum, Abbau
 Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbaueiten die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner/-innen zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.

Aufbau am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von - bis)
Veranstaltung am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	Musikdarbietungen (Uhrzeit, von - bis)	Ende Ausschank (Uhrzeit)
Abbau am (Datum)	Uhrzeit (von - bis)	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von - bis)

Angaben zur Örtlichkeit (Stadtteil, Bezeichnung der Örtlichkeit)
Beschreibung der Fläche

.....

Die Veranstaltung findet auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen statt:
 Straßenfläche Fußgängerzone Gehwegflächen

Wie sollen die Flächen belegt werden?
 Garnituren Verkaufsstände Zelte, Pavillons
 Bühne Karussell, Fahrgeschäfte Ausstellungsfläche
 Hüpfburg Spielstraße Tiere
 Sonstiges:

Verkehrsbeschilderung (Nur auszufüllen, wenn Straßenfläche genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen - Halteverbote, Straßensperrungen - notwendig sind!)

Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden durch
 Veranstalter selbst Fachfirma Technische Betriebe Waldkirch
 Sonstige:

Hinweis: Generell ist der Straßenbaulastträger für die Ausführung zuständig.

Ansprechpartner/-in für die Verkehrsbeschilderung Bezeichnung (Firma, Fachamt usw.)		Ansprechpartner/-in

Telefon	Fax	E-Mail

Lagepläne/Belegungspläne
 Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) sind aktuelle und maßstäbliche Belegungspläne vorzulegen.

Weitere Angaben
 Ist die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen? ja nein
 Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist/wird abgeschlossen. ja
 Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch
 Briefkasteneinwurf Amtsblatt Tagespresse

Datum, Unterschrift